

Besuchs- und Betretungsregelung im Klinikum Nordschwarzwald

**Gilt nicht für die
Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
an den Standorten Hirsau und Leonberg
sowie den Maßregelvollzug**

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Besucherin und Besucher,

selbstverständlich sind Besuche wichtig und können im Rahmen der Therapie sehr bedeutsam sein - für die Patientinnen und Patienten, aber auch für die Angehörigen, Bekannten und Freunde. Oberste Richtschnur unseres Handelns ist das gesundheitliche Wohlergehen unserer Patientinnen und Patienten, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der **Corona-Pandemie** müssen wir daher das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit nur irgend möglich minimieren.

Wir möchten Sie daher bitten, von Besuchsmöglichkeiten maßvoll Gebrauch zu machen und dies auch im Angehörigenkreis besprechen. Insbesondere bei kurzen Krankenhausaufenthalten und einem komplikationslosen Genesungsverlauf kann es angesichts der mit der Corona-Pandemie verbundenen Infektionsrisiken angezeigt sein, auf einen persönlichen Besuch zu verzichten und sich mithilfe moderner Telekommunikationsmedien auf anderen Wegen mit den Angehörigen auszutauschen.

Sollten Sie dennoch Besuch empfangen bzw. eine Patientin oder einen Patienten besuchen wollen, gelten für Besuche **ab Mittwoch, den 03.06.2020**, folgende Vorgaben:

- Jede Patientin / jeder Patient darf **einmal täglich** von **einer Person** aus dem Kreis der Familienangehörigen oder anderer fester Bezugspersonen besucht werden. Nur Minderjährige dürfen auch von den beiden Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam besucht werden.
- Alle Besuche müssen namentlich auf der Station registriert werden. Hierfür wird unter Einhaltung des gebotenen Datenschutzes eine Liste zur Kontaktnachverfolgung geführt, welche Name, Vorname und Kontaktdaten des Besuchers, den Namen des besuchten Patienten sowie Datum und Uhrzeit enthält. Im Falle einer Corona-Infektion werden die jeweiligen Angaben dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- Soweit der körperliche Zustand bzw. die psychiatrisch begründete Ausgangsregelung der Patientin / des Patienten es zulassen, soll der Besuch im Klinikgelände unter

freiem Himmel stattfinden. Die Besucheranzahl, die sich gleichzeitig auf Station befindet, darf bis maximal 8 Besucher betragen.

- Während des Besuches auf Station oder im Klinikgelände gelten alle für den Aufenthalt in der Öffentlichkeit gebotenen Hygieneregeln: Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (für Besucher genügt bereits eine mitgebrachte Alltagsmaske), es ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf eine entsprechende Nies- und Hustenetikette zu achten.
- Eine Händedesinfektion muss beim Betreten und Verlassen der Klinik bzw. Station vorgenommen werden.
- Besucher*innen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten etc.) oder Kontaktpersonen von SARS-CoV-2-positiven Personen können nicht eingelassen werden. Eine entsprechende Kontrolle sowie die Messung der Körpertemperatur erfolgt vor dem Betreten des Gebäudes am Haupteingang durch unser Sicherheitspersonal.
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist jederzeit zulässig und wird in Einzelabsprache mit der jeweiligen Station geregelt.
- Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.
- Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Besuchszeiten:

Für Besuche nach vorstehenden Regeln gilt bis auf Weiteres ein allgemeiner Zeitkorridor von **täglich 14.00 bis 18.00 Uhr**

Zu beachten ist, dass - wie bisher auch - Therapie- und Visitenzeiten für die Patienten Vorrang haben vor Angehörigenbesuchen.

Soll der Besuch (auch) zu einem ärztlichen bzw. psychologischen Angehörigengespräch genutzt werden, so kann die Terminvergabe durch die Stationsärztin / den Stationsarzt bzw. die Psychologin / den Psychologen auch von den genannten Besuchszeiten abweichen.

Stationen, auf denen ein hoher Anteil an immobilen bzw. geschützt zu führenden Patienten behandelt wird, denen ein Ausgang ins Klinikgelände mit Besuch nicht möglich ist, können zur besseren Steuerung des Besucheraufkommens Besuchstermine im Voraus vergeben; dies ist gegebenenfalls gleich bei Patientenaufnahme bzw. telefonisch zu erfragen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Die Krankenhausleitung
Klinikum Nordschwarzwald

Stand: 03.06.2020